

Offener Brief

an den Direktor des Regionalverbandes Saarbrücken

an die Bürgermeister aller Gemeinden des Regionalverbandes Saarbrücken

an die Gemeinderäte aller Gemeinden des Regionalverbandes Saarbrücken

an die Vertreter aller Fraktionen der Regionalversammlung im Kooperationsrat

Heusweiler, 30.12.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Kürze stehen bedeutende Entscheidungen im Kooperationsrat des Regionalverbandes Saarbrücken an, die den Ausbau von Windenergieanlagen in der Region betreffen. Konkret soll es dabei in Anwendung des sog. Maslaton-Gutachtens um eine mögliche Erhöhung der Vorsorgeabstände zwischen Windkraftanlagen und Wohnbebauungen von derzeit 650 auf 800 m gehen.

Der Fröhner Wald – für Mensch und Natur e.V. lehnt beide Abstandsszenarien im dicht besiedelten Regionalverband Saarbrücken als völlig unzureichend ab – sie sind nicht dazu geeignet, die Bürgerinnen und Bürger gegen die negativen gesundheitlichen Auswirkungen durch insbesondere Lärm und Infraschall von Windkraftanlagen der heutigen Dimensionierung hinreichend zu schützen.

In nationalen (z. Bsp. Positionspapiere der Ärzte für Immissionsschutz unter www.aefis.de oder Dr. med. Fugger unter www.froehnwerwald.de) und insbesondere auch in internationalen wissenschaftlichen Veröffentlichungen werden bei den derzeitigen Anlagengrößen in Anwendung der sog. 10H-Regel und zur Minimierung der Gesundheitsgefährdung der Bevölkerung, Vorsorgeabstände von mind. 2.000 m eindringlich angemahnt und über die vom Bundesgesetzgeber geschaffene Länderöffnungsklausel in verschiedenen Bundesländern (z. Bsp. Bayern und Sachsen) auch bereits umgesetzt. Der Landesgesetzgeber des Saarlandes hätte es ebenfalls in der Hand, eine derartige baugesetzliche Regelung zu schaffen – leider wird dies aktuell nicht angestrebt und anstelle dessen auf die Regelungshoheit der Gemeinden verwiesen.

Dem von den Gemeinden dann zumeist vorschnell und unreflektiert angebrachten Argument, man wäre verpflichtet, eine baugesetzlich problematische „Verhinderungsplanung“ zu vermeiden, muss im Falle des dicht besiedelten Regionalverbandes Saarbrücken eindeutig widersprochen werden. Im Maslaton-Gutachten wird hierzu ausführlich Stellung genommen – so heißt es unter anderem: *„Dem Regionalverband wird weder durch den Landesentwicklungsplan noch durch den Masterplan für eine nachhaltige Energieversorgung im Saarland oder durch die Windpotentialstudie 2011 ein bestimmtes Kontingent zum Ausbau der Windenergie zugewiesen, das der Regionalverband zu erreichen hätte (...).“* Und weiterhin: *„Über Grenzwertregelungen (...) darf sich die Gemeinde nicht sehenden Auges*

hinwegsetzen. Ist vorhersehbar, dass sich im Falle der Umsetzung der planerischen Regelungen die immissionsschutzrechtlich maßgeblichen Grenzwerte nicht werden einhalten lassen, so ist der Bauleitplan nichtig. Daraus kann aber nicht gefolgert werden, dass die Gemeinde umgekehrt im Interesse von Bauinteressenten keinen anderen Gebrauch machen darf, als Nutzungen bis an die Grenze dessen zu ermöglichen, was anhand der Maßstäbe des Immissionsschutzrechtes gerade noch zulässig ist (...) ist es ihr vielmehr bereits im Vorfeld der Abwehr schädlicher Umwelteinwirkungen gestattet, durch ihre Bauleitplanung eigenständig gebietsbezogen das Maß des Hinnehmbaren zu steuern (...)."

Dass diese Grenzwerte für „Reine Wohngebiete“ im Standardbetrieb unter 2.000 m Abstand selbst unter Anwendung einer völlig veralteten und überholungsbedürftigen TA Lärm, die spezifische Besonderheiten von modernen, großdimensionierten Windkraftanlagen überhaupt nicht berücksichtigt, nicht erreicht werden können, ist in der Studie des Umweltbundesamtes „Potenzial der Windenergie an Land“ aus 09/2013 (Seite 18) unschwer nachzulesen.

Notwendige Pegel-Korrekturen, z. Bsp. aufgrund der Impulshaltigkeit oder Tonalität der Anlagen, sind dabei noch nicht einmal erfolgt und der Themenkomplex Infraschall mit möglichen Schädigungen unterhalb der Hörschwelle wird völlig ignoriert – obwohl dieser in der DIN 45680, der in 06/2014 erschienenen „Machbarkeitsstudie zur Wirkung von Infraschall“ des Umweltbundesamtes sowie in unzähligen internationalen wissenschaftlichen Untersuchungen eindringlich in seiner krank machenden Wirkung thematisiert und hervorgehoben wurde.

Die für die Genehmigungspraxis von Windkraftanlagen gültigen Verordnungen und Normen zur Abwehr von windkraftgenerierten Gesundheitsschäden in Deutschland entsprechen de facto nicht dem aktuellen Wissensstand und lassen daher im internationalen Vergleich wesentlich zu niedrige Abstände der Emissionsquellen zur Bevölkerung zu. Insbesondere die angewendete (hörbare) Wahrnehmungsschwelle ist im Falle des Infraschalles als Schutzgrenze völlig unbrauchbar und muss gegen eine wesentlich niedrigere Wirkungsschwelle ersetzt werden. Nicht umsonst haben gerade die Staaten mit vermehrter infraschallbezogener Forschung dem Bau von Windkraftanlagen größere Auflagen erteilt oder Baustopps verfügt, um Forschungsergebnissen nicht aktivistisch vorzugreifen und dem Menschen grob fahrlässig oder gar vorsätzlich Schaden zuzufügen.

So heißt es unter anderem in der DIN 45680: „*Wahrnehmungen und Wirkungen: Tieffrequente Geräuschemissionen führen in der Nachbarschaft vielfach auch dann zu Klagen und Beschwerden, wenn die anzuwendenden Beurteilungskriterien nach den eingeführten Regelwerken (z.B. TA Lärm) eingehalten sind. Untersuchungen haben gezeigt, dass die Wahrnehmung und Wirkung tieffrequenter Geräusche deutlich von der Wahrnehmung mittel- oder hochfrequenter, schmal- oder breitbandiger Geräusche abweichen. Im Frequenzbereich unter 20 Hz (Infraschall) besteht keine ausgeprägte Hörempfindung mehr, weil die Tonhöhenempfindung fehlt. Jedoch ist Infraschall - im Gegensatz zu einer weit verbreiteten Meinung - nicht prinzipiell unhörbar! Die Hörschwelle wurde bis herab zu etwa 1 Hz gemessen. Überschwellige Immissionen werden überwiegend als Pulsationen und Vibrationen wahrgenommen. Die Betroffenen spüren einen Ohrendruck und klagen vielfach über Unsicherheits- und Angstgefühle. Als spezielle Wirkung ist bei Infraschall eine Herabsetzung der Atemfrequenz*

bekannt." In der Machbarkeitsstudie des Bundesumweltamtes zur Wirkung von Infraschall heißt es weiterhin: "Die Belästigungen und Störungen durch Infraschall und - erweitert - tieffrequenten Schall führen oftmals zu Lärmbeschwerden. Dabei werden Angstgefühle, Konzentrationsschwäche, Schlaflosigkeit und Depressionen genannt. (...) Während auf diesem Gebiet noch ein beträchtlicher Forschungsbedarf besteht, gibt es ein breites, abgesichertes Wissen über die aurale Wirkung von Infraschall und tieffrequentem Schall auf den Menschen (S. 44). (...) Konzentrationstests bei Beschallung mit tieffrequentem Schall zeigten bei den Probanden eine Leistungsminderung. Dies lässt auf eine direkte mentale Wirkung des tieffrequenten Schalls schließen und weist auf die Beeinflussung von physiologischen Prozessen im Gehirn hin (...) Nur in vereinzelt veröffentlichten (...) wird kein signifikanter Einfluss festgestellt, was – wie darin selbst festgestellt wird – auch mit der Auswahl der Probanden zusammenhängen kann (S. 46). An im Labor oder auch im Langzeitversuch Infraschall ausgesetzten Probanden wurden folgende krankhafte Veränderungen festgestellt: vertikaler Nystagmus (unkontrolliertes Zucken der Augen), Müdigkeit, Benommenheit, Apathie, Depressionen, Konzentrationseinbußen und Schwingungen der inneren Organe, Verringerung der Leistung der Herzmuskelkontraktion, Modulation der Stimme, Gefühl der Schwingung des Körpers, Anstieg des Blutdrucks, Herzratenveränderung, Veränderung der Atemfrequenz, Erhöhung der Adrenalinausschüttung, veränderte Gerinnungsfähigkeit des Blutes, veränderter Sauerstoffgehalt des Blutes, starke Veränderung des Blutdrucksystems, Absenkung der Herzfrequenz, Verminderung der Aufmerksamkeit und der Reaktionsfähigkeit, Sinken der elektrischen Leitfähigkeit der peripheren Gefäße, Absinken der Hauttemperatur, Abfall der Leistung bei der Lösung serieller Wahlreaktionsaufgaben, Schwindelanfälle, Schlafstörungen, Schmerzen in der Herzgegend und Atembeschwerden, signifikante Verschlechterung des Hörvermögens, signifikante Auswirkungen auf subjektive Wahrnehmungen. Besonders beunruhigend ist, dass viele dieser gravierenden gesundheitlichen Auswirkungen sich bei den Probanden auch längere Zeit nach Ende der Exposition noch nicht normalisiert hatten (S. 59 ff.)."

Das Bundesamt für Umwelt fasst zusammen: "Betrachtet man die exemplarisch aufgeführten Untersuchungsergebnisse, wird deutlich, dass Infraschall ab gewissen Pegelhöhen vielfältige negative Auswirkungen auf den menschlichen Körper haben kann. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass viele der negativen Auswirkungen von Infrashalleinwirkungen die Bereiche Herz-Kreislaufsystem, Konzentration und Reaktionszeit, Gleichgewichtsorgane, das Nervensystem und die auditiven Sinnesorgane betreffen. Probanden klagten häufig über Schwindel- und Unbehaglichkeitsempfindungen bei Infrashallexposition. (...) Vergleicht man die Untersuchungsergebnisse, wird deutlich, dass negative Auswirkungen von Infraschall im Frequenzbereich unter 10 Hz auch bei Schalldruckpegeln unterhalb der Hörschwelle nicht ausgeschlossen sind (S. 62)."

Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die staatliche Schutzpflicht für Leib und Leben des Menschen nicht erst dann einsetzt, wenn eine Gefahr endgültig und unwiderlegbar nachgewiesen ist und fordern Verwaltungen und Gemeinderäte aller Gemeinden des Regionalverbandes Saarbrücken unmissverständlich dazu auf, sich ihrem verfassungsrechtlichen Schutzauftrag aus Art. 2 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland im Sinne der Erhaltung der Gesundheit ihrer Bürgerinnen und Bürger zu stellen und den geplanten

Konzentrationszonen in beiden diskutierten Varianten zu widersprechen oder zumindest unter den grundsätzlichen Vorbehalt einer durch weitergehende, umfangreiche und unabhängige Forschungen, uneingeschränkt zu bestätigenden gesundheitlichen Unbedenklichkeit zu stellen.

Im konkreten Falle des geplanten „Windparks Fröhn“ wird der Gemeinderat der Gemeinde Heusweiler die durch uns vorgetragene Bedenken der Holzer Bürgerinnen und Bürger würdigen und im Januar 2015 entsprechende Anträge der Fraktionen CDU, SPD und FDP beraten und beschließen.

Der Fröhner Wald – für Mensch und Natur e.V. weist zudem Verwaltungen und alle Mandatsträger ausdrücklich darauf hin, dass sich Gebietskörperschaften bei auftretenden Gesundheitsschäden, die durch das beharrliche und schuldhaft Ignorieren wissenschaftlicher Standards wider besseren Wissens entstanden sind, einer umfassenden Haftung aussetzen, die gegebenenfalls bis hin zur persönlichen Durchgriffshaftung auf die einzelnen Mitglieder der Gemeinderäte ausgedehnt werden kann.

Wir bitten in diesem Zusammenhang um Kenntnisnahme einer wissenschaftlichen Ausarbeitung der für den Fröhner Wald – für Mensch und Natur e.V. in Sachen „Windpark Fröhn“ tätigen Juristen Prof. Dr. jur. Michael Elicker und Andreas Langenbahn:

"Aus dem verfassungsrechtlichen Schutzauftrag aus Art. 2 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes ergibt sich für den Staat die Pflicht, "das Leben und die körperliche Unversehrtheit des Einzelnen zu schützen, d.h. vor allem auch vor rechtswidrigen Eingriffen von Seiten anderer zu bewahren" (z.B. Bundesverfassungsgericht, BVerfGE 115, 320/346). Die Verletzung dieser Schutzpflicht kann von allen Grundrechtsträgern geltend gemacht werden, "auch von besonders empfindlichen Personen" (Jarass in Jarass/Pieroth, Grundgesetz-Kommentar, 13. Auflage 2014, Art. 2 GG Rn. 91 f.). Selbst dann also, wenn die These zutrifft, dass nur ein bestimmter Ausschnitt aus der Bevölkerung eine Anfälligkeit für die Gesundheitsgefahren des Infraschalls zeige, führte dies somit nicht zu einer anderen rechtlichen Bewertung: Lässt der Staat (in diesem Sinne umfasst der Begriff auch die Kommunen) es zu, dass Großwindanlagen in einem völlig unzureichenden Abstand von teilweise nur wenigen 100 Metern zu menschlichen Wohnungen errichtet werden, verletzt er seinen staatlichen Schutzauftrag und kann für die gesundheitlichen Folgen haftbar gemacht werden. ... Der im Bereich der Windkraft-Planung in Deutschland verbreitete Umgang mit der Gesundheit der eigenen Bevölkerung nach Gutsherrenart könnte für einige Akteure zu einem bösen Erwachen führen. ... kann sich hieraus, wenn entsprechende Gesundheitsschäden bei Betroffenen auftreten, sogar die persönliche Haftung (!) der dies ermöglichenden Stadtratsmitglieder mit ihrem Privatvermögen ergeben. Die parlamentarische Indemnität steht nur den Mitgliedern der staatlichen Parlamente, nicht aber den Mitgliedern der sog. "Kommunalparlamente" zu. Das ist eine Tatsache, die wohl bisher noch nie in ihrer ungeheuren Tragweite durchdacht wurde."

Neben den gesundheitlichen Aspekten möchten wir zudem nicht unerwähnt lassen, dass die aktuellen Ausbaupläne in Sachen Windkraft gegen nahezu alle Gesetzmäßigkeiten der Ökonomie und der Naturwissenschaften verstoßen. Dies dämmert mit zunehmender Intensität und wachsendem Entsetzen nicht nur Herrn Gabriel, sondern auch vielen anderen Politikern auf Landes- und

Bundesebene und sogar die Cheflobbyisten der Windenergiebranche – allen voran Herr Dr. Patrick Graichen, Direktor des renommierten Thinktanks AGORA Energiewende – dem offiziellen Berater der Deutschen Bundesregierung – gesteht in einem Artikel der ZEIT vom 04.12.2014 resignierend, dass in Sachen Energiewende katastrophale und irreparable Fehler gemacht werden.

Einige überaus bemerkenswerte Zitate aus dem Artikel:

- Wir haben uns geirrt bei der Energiewende – nicht in ein paar Details, sondern in einem zentralen Punkt.
- Die vielen neuen Windräder und Solaranlagen, die Deutschland baut, leisten nicht, was wir uns von Ihnen versprochen haben.
- Die Energiewende, so wie sie jetzt ausgelegt ist, macht die Luft nicht sauberer, sondern dreckiger.
- Doch die Energiewende hat auf eine Kombination von Technologien gesetzt, die sich unter Marktbedingungen selbst zerstört.
- Im Nachhinein ist das alles logisch – trotzdem hat hier vor drei, vier Jahren keiner diese Logik so durchschaut.
- Die Energiewende würde nicht funktionieren: Wer es wissen wollte, der konnte es wissen, auch damals schon. Aber wer wollte es wissen?
- Rund um die Branche der Erneuerbaren ist in den vergangenen Jahren ein regelrechter politisch-industrieller Komplex herangewachsen.
- Alle Akteure in diesem Komplex verbindet ein Interesse: Probleme der Energiewende müssen lösbar erscheinen, damit die Wind- und die Sonnenbranche weiter subventioniert werden.
- Es geht längst nicht mehr um das Klimaziel – sondern nur noch darum, eine Blamage in Grenzen zu halten.

Auch den Bürgerinnen und Bürgern wird zunehmend bewusst, dass in unserem Land gerade etwas ganz gehörig schief läuft, obwohl viele Politiker nach wie vor in kollektiver Selbsthypnose der Meinung sind, sie könnten die Bevölkerung noch „mitnehmen“ ...

Wer im Duell der ökonomischen und naturwissenschaftlichen Gesetzmäßigkeiten gegen die politische Unvernunft letztendlich als Sieger hervorgehen wird, steht völlig außer Frage. Nur leider steht auch außer Frage, wer die Verlierer sein werden: Es ist die zerstörte und geschändete Natur und es sind die Menschen, deren Gesundheit und deren Heimat in einem in der Deutschen Geschichte beispiellosen Amoklauf der Inkompetenz geopfert werden.

Noch ist jedoch die Zeit, die Dinge zum Positiven zu wenden – wir bitten Sie daher eindringlich:

Setzen Sie sich mit der Thematik Windenergie – insbesondere in unverantwortlicher Nähe zu den Wohnbebauungen – äußerst kritisch auseinander. Ehrliche und fundierte Informationen hierzu erhalten Sie allerdings nicht von den Lobbyisten der Branche, sondern unter anderem unter www.froehnerwald.de.

Stellen Sie sich gegen den ideologisch festgefahrenen Mainstream und den daraus resultierenden blinden Umsetzungsaktionismus zu Gunsten weniger und zu Lasten vieler.

Und vor allem: Stellen Sie sich Ihrer vornehmsten Aufgabe – nämlich der Ihnen durch das Grundgesetz obliegenden verfassungsrechtlichen Verantwortung zur Erhaltung der Gesundheit Ihrer Bürgerinnen und Bürger.

Lassen Sie Vernunft walten. Laufen Sie nicht sehenden Auges wie die Lemminge auf einen Abgrund zu, der Sie letztendlich selbst politisch beschädigen wird.

Setzen Sie ein Signal gegen das Verharrungsvermögen der Unvernunft – Ihre Bürgerinnen und Bürger werden Ihnen Respekt zollen und es Ihnen aus tiefstem Herzen danken.

Cuiusvis hominis est errare, nullius nisi insipientis in errore perseverare.

Irren ist menschlich, doch im Irrtum zu verharren, ist ein Zeichen von Dummheit.

Cicero, Philippica 12,2

In diesem Sinne verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

Fröhner Wald – für Mensch und Natur e.V.

Horst Siegart

Vorstand

